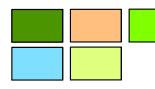


## LEGENDE:



potentielle Kompensationsflächen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit vorrangigen Entwicklungszielen



potentielle Kompensationsflächen

für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

## **Entwicklungsziele:**



(vorwiegend lineare und punktuelle Maßnahmen)

- Anpflanzung von Hecken, Wallhecken, Gehölzstreifen usw. (Mindestbreite für eine 3-reihige Pflanzung ca. 5 m) - Anlage von Feldgehölzen, Vogelschutz-, Insektennährgehölzen (mit einer
- flächigen Grundstruktur bis 500 m²)
- Anlage von Waldflächen (Mindestgröße ca. 500 m²) - Anlage von Einzelbäumen, Baumgruppen und -reihen (Mindestbreite der
- Pflanzfläche ca. 2,50 m) - Anlage von Kleingewässern (Mindestgröße der Wasserfläche ca. 100 m², mit
- ökologisch bedeutsamen Umfeld ca. 500 m²)
- Anlage von Obstwiesen (Mindestgröße der Wiesenfläche ca. 1 000 m²)
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Schaffung von
- Ackerrandstreifen (Mindestbreite der Randstreifen ca. 3 m)
- Optimierung vorhandener Werte wie z. B. Wälder (durch Schaffung von
- Waldrändern) oder Gewässer (durch Entschlammung und Entwicklung von Sumpfzonen unter Verzichteiner fischereilichen Nutzung



- Anpflanzung von Gehölzstreifen entlang der Mittelwasserlinie (Mindestbreite für eine 3-reihige Pflanzung ca. 5 m)
- Schaffung von Gewässerrandstreifen (Ankauf oder andere liegenschaftliche
- Regelungen, je nach Gewässergröße variierend, mindestens jedoch 5 m breit von der Böschungsoberkante gemessen)
- Entfesselung verbauter Gewässerstrecken (Entfernen von Sohl- und
- Uferverbauten zugunsten von Ufergehölzen)
- Aufhebung von Verrohrungsstrecken - Umwandlung von Ackerflächen innerhalb der Aue in Grünlandflächen (Ankauf,
- Bewirtschaftungsverträge usw.)

Anpassung der Nutzungsform, -art und -intensität an die besondere landschaftsökologische und gestalterische Situation

(vorwiegend lineare und punktuelle Maßnahmen)

- Umwandlung von Ackerland in Grünland insbesondere in Bereichen
- des Grenzertrages - Reduzierung des Düngereinsatzes/Verzicht auf Biozide usw. - untergeordnet landschaftspflegerische Maßnahmen im Sinne der Anreicherung
- Schaffung von Pufferzonen zu besonders wertvollen ökologisch bedeutsamen Flächen (vorwiegend flächenhafte Maßnahmen)

- Umwandlung intensiver Nutzungen in extensiv genutzte Bereiche (z. B. Ackerland in Grünland) ggf. verbunden mit landschaftspflegerischen Maßnahmen (Schutzpflanzung, Fanggraben usw.). Der Grunderwerb für die

Bereiche ist anzustreben. Bewirtschaftungsverträge können alternativ greifen.

Grünflächen

Naherholungsbedarf

(vorwiegend lineare und punktuelle Maßnahmen)

Sicherung und Entwicklung des Grünsystems, insbesondere von Grünzügen und siedlungsnahen Freiräumen

- ökologische Aufwertung und Ausgestaltung der Räume im Sinne der
- Anreicherung verbunden mit - Maßnahmen zur angemessenen Nutzbarmachung und Lenkung von

Erstellungszeitraum 1991

1. Änderung 11/1996 2. Änderung 08/1999 3. Änderung 06/2003

9. Änderung 11/2015 10. Änderung 03/2017

11. Änderung 08/2017 4. Änderung 04/2006

5. Änderung 06/2007 6. Änderung 06/2008 7. Änderung 12/2010 8. Änderung 06/2012

Stand: 08/2017

Maßstab: unmaßstäblich Münster, den 05.11.2019 Bearbeiter: K. Sailer

Landschaftspflegerische Konzeption für Kompensationsmaßnahmen

MÜNSTER

Umwelt und Nachhaltigkeit

Amt für Grünflächen,

Suchraumkonzept